

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 241.

Dienstag, den 15. Oktober 1907.

14. Jahrg.

Bürgerchaftswähler! Seht die Wählerlisten zeitig ein!

Hierzu eine Beilage.

Den Kolonialschwärmern ins Stammbuch.

Vor und nach der letzten Reichstagswahl haben die Kolonialschwärmer vom Schlage der Herren Klein und Ahlhorn den Wählern glauben machen wollen, daß die deutschen Kolonien im Laufe der Jahre einmal eine ganz erhebliche Einnahmequelle für das Mutterland werden würden. Wir Sozialdemokraten haben dem auf Grund der damals vorliegenden Tatsachen widersprochen. Unsere Auffassung ist auch in den der Wahl nachfolgenden Monaten mehrfach durch einwandfreie Tatsachen bestätigt worden. Auch heute wollen wir für uns einen Zeugen aufmarschieren lassen, der gewiß nicht in dem Geruch steht, ein Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, der aber auch auf Grund gesammelter Erfahrungen als Sachkenner gelten kann. Es handelt sich bei unserem Zeugen um Herrn Konrad Alberti, seines Zeichens Journalistischer Adjutant Dernburgs. Der Herr erzählt folgendes:

„Ich muß mit einer großen Enttäuschung beginnen. Es ist nichts mit der Baumwolle in Deutsch-Ostafrika. Wenigstens vorläufig nichts. Die Kultur hat sich als zu unsicher erwiesen. In der Wachzeit, wenn der Strauch Regen bedarf, klappt oft genug der Boden vor Trockenheit, und in der Reifezeit, wenn die Pflanze Trockenheit braucht, gießt es häufig in Strömen. In Deutsch-Ostafrika ist kein Verlaß auf die Witterung. Künstliche Bewässerung ist meist nicht leicht; das Wasser fließt in den Schluchten, wo man es nicht brauchen kann, und Hebeanlagen sind zu teuer. . .

Zahllose Schädlinge vernichten hier die Baumwollkapseln und man kennt noch kein Mittel gegen sie. Stuhlmann hat gefunden, daß die meisten der angepflanzten Sträucher und Bäume nach einem ertragreichen ersten Jahre vom zweiten an kränkeln und im vierten verloren sind. . . Der Vertrauensmann des Kolonialwirtschaftlichen Komitees hat seinen Auftraggebern den Rat erteilt, den großen Dampfpflug in Saadani zu verkaufen und die Baumwollpflanzung einzugehen zu lassen. In Lindi und Kilwa sieht es nicht besser aus. . .

Der Kaffeebau ist in der Kolonie so gut wie abgetan. Die Erdnüsse, die ein vortreffliches Öl liefern, leiden dieses Jahr an einer geheimnisvollen, selbst den Gelehrten in Awani unerklärlichen Krankheit und sind völlig mißraten, ihr Bau ist also eine unsichere Sache. Die Koprakultur ist ertragreich, aber auf die Küste beschränkt, da die Kokospalme die Seeluft liebt. . .

Weiden also als aussichtsvolle Kulturen Sisal und Kautschuk.

Sisal erfordert ziemlich kostspielige Klopfanlagen und ist nicht für kapitalschwache Pflanzler. Stuhlmann hat ausgerechnet, daß in ein bis zwei Jahren Deutsch-Ostafrika den gesamten Sisalbedarf Deutschlands zu decken imstande sein wird. In Mittelamerika und auf Seylon wohnt man sich heute mit Kraft auf den Sisalbau — wohin mit der Gesamtproduktion, wenn, wie vorauszu sehen, die Preise auf dem Weltmarkt gewaltig fallen werden? An dem dann unverkauft bleibenden Hans werden sich alle Spekulanten der Welt aufhängen können.

Kautschuk ist ein sicheres Ding, so lange der Weltbedarf ständig steigt. . . Und schon arbeitet man in tausend chemischen Laboratorien Europas und Amerikas eifrig an der synthetischen Herstellung kautschukartiger Massen.“

Herr Alberti spricht hier von Deutsch-Ostafrika, also einer der anerkannt besten Kolonien Deutschlands. Und da muß sein Urteil so ausfallen! Was sagt Herr Klein, was sagt Herr Ahlhorn hierzu? Seht haben die Herren das Wort!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vermehrung des Silbermünzenumlaufes.

Wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ offiziös mitteilt, sind die in einem Teil der Presse verbreiteten Behauptungen über Erhöhung des für die Silbermünzprägung bestimmten Höchstbetrages um fünf Mark für den Kopf der Bevölkerung und über die Verwendung des aus den vermehrten Prägungen sich ergebenden Münzgewinnes nicht richtig. Es sei zwar eine Erhöhung der gegenwärtigen Kopfquote (15 Mark) erwogen, jedoch eine bestimmte Entschliebung nach dieser Richtung überhaupt noch nicht getroffen. „Damit widerlegen sich“, fügt das Blatt hinzu, „auch die jeder Unterlage entbehrenden Angaben über die beabsichtigte Verwendung jenes Münzgewinnes zur Deckung ordentlicher Ausgaben. Auch über die Schaffung eines neuen handlichen Fünfmarkstückes sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Daß die Münze die Bezeichnung „Reichstaler“ erhalten soll, ist amtlich nicht bekannt.“

Die Steuernot.

Wird der neue Reichshaushaltsetat ohne Erschließung neuer Geldquellen zum Balancieren zu bringen sein, auch wenn der Marine etwas energischer als bisher zur Modernisierung verholpen wird? Auf diese Frage geht ein Berliner Korrespondent des nationalliberalen „Hann. Courier“ ein. Er schreibt:

Vor einiger Zeit hieß es, daß man im Reichschatzamt diese Hoffnung hege; man denke mit der Ausgestaltung der bestehenden Steuern auszukommen. Jetzt verlautet bestimmt, diese Aussicht schwinde von Tag zu Tag mehr. Die Forderungen der einzelnen Ressorts ständen zwar immer noch nicht genau fest, auch könne ja der Bundesrat an der ihm in einigen Wochen vorzuliegenden Etatsaufstellung des Reichschatzamtes noch Änderungen vornehmen, soweit aber schon jetzt klar, daß man nach neuen Einnahmequellen werden suchen müssen, denn die Wehrhafterhaltung des Reiches werde wieder erhöhte Mittel erfordern. Wenn über Einzelheiten auch noch Stillschweigen beobachtet werde, so sei doch eine Marinememorandum, die dem überall befindlichen Bedürfnis nach schnellerem Ausbau und nach Verjüngung unserer Flotte Rechnung trage, mit Bestimmtheit zu erwarten. Seien hierdurch vermehrte Ausgaben bedingt, so hätten andererseits die zuletzt erschlossenen Steuerquellen nicht die erhofften Einnahmen gebracht. Der Reichstag hatte bekanntlich die von der Regierung vorgeschlagenen neuen Steuereinnahmen schon auf dem Papier durch Streichung einiger mißliebiger Steuern gekürzt, da nun auch noch die wirklichen Erträge hinter der vom Reichstage angenommenen Summe zurückgeblieben, so werde eben eine neue Steuerquellenjagd aller Voraussicht nach unerlässlich sein.“

Der Korrespondent des nationalliberalen Blattes erklärt, diese Mutmaßungen traten in so bestimmter Form auf, daß man von ihnen Akt nehmen müsse. Das Blatt freilich meint, zunächst festhalten zu müssen an der bisher unwidersprochen gebliebenen Meldung, der Reichskanzler habe erklärt, daß neue Steuerforderungen in der bevorstehenden Session nicht an den Reichstag herantreten würden. „So lange hier ein Widerruf nicht vorliegt, wird man annehmen müssen, daß das Reichschatzamt oder der Bundesrat den Etatsentwurf dementsprechend einrichtet, sei es durch besonders beschleunigte Gestaltung des Etats oder durch Übernahme eines vorläufigen Plus an Ausgaben auf ungedeckte Matrikularbeiträge mit der Hoffnung, daß der endgültige Abschluß der Etatsrechnung sich günstiger gestalten werde als der Entwurf.“

Der Widerruf wird sich schon noch zur rechten Zeit einstellen. Noch hält ja der Block zusammen, und für „nationale“ Fragen ist er ja geschaffen. Und was wäre nach Auffassung der Regierung „nationaler“ als die Bewilligung neuer Millionen für den Militarismus und Marinismus! Und die Herren, die bewilligen, müssen auch für die „Deckung“ sorgen. Da wird sich Bülow beileben, den Block erst noch einige „nationale“ Taten vollbringen zu lassen, ehe er ihn auf eine anderweitige Belastungsprobe stellt.

Das Kartenhaus des Peters.

Im Münchener Petersprozeß spielte die Person des ehemaligen Schutztruppenoffiziers, Leutnants Bronsart von Schellendorff, der als Zeuge nicht auffindbar gewesen war, trotz seiner Abwesenheit eine große Rolle. Da die Vertretung sich auf seine Stellung zu der „Hinrichtung“ des Wabrak und der Jagodja berufen konnte, wurde keine Ehre vom Peters und seiner Gefolgschaft, deren Rezept es ist, alle unangenehme Leute niederzuhegen, in der fei-

vollsten Weise in den Staub gezerzt. Nun veröffentlicht Bronsart v. Schellendorff in der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ eine Erklärung, in der es heißt:

Ich habe Dr. Peters nie hinter seinem Rücken im Auswärtigen Amt denunziert, sondern habe als Zeuge lediglich die Wahrheit bei meiner Vernehmung ausgesagt. Die Aussage des Herrn v. Pechmann, wonach ich gesagt haben soll: „Dem Kerl ist ganz recht geschieden (Wabrak)“ ist freie Erfindung. Ich bin im Besitze eines Briefes von Herrn v. Tiedemann, in dem dieser Herr mir ausdrücklich bestätigt, daß ich keine Spielschuld an ihm habe. Dieser Brief hat seinerzeit, als ähnliche Gerüchte gegen mich auftraten, Herrn Major Johannes gelegentlich einer ehrengerichtlichen Angelegenheit vorgelegen. Die Schek-Angelegenheit ist total verdrängt. Von einer wesentlichen oder beabsichtigten Ausstellung eines falschen Schecks kann keine Rede sein. Die ganze Angelegenheit wird ihre Aufklärung und meine Rechtfertigung in der Berufsverhandlung finden. Über die anderen Gerüchte gegen mich kann ich nur sagen, daß ich zweimal deswegen Offiziere auf Pistolen forderte, daß eine ehrengerichtliche Untersuchung stattfand, die meine Unschuld ergab, daß in beiden Fällen die Offiziere revozierten, daß Graf Göhen infolge der einen Untersuchung den Befehl an die Offiziere der 1. Kompanie in Moschi, wonach sie mit mir kameradschaftlich nicht verkehren sollten, aufhob, und daß mir vom Ehrenrat u. a. geschrieben wurde, es sei nach Auffassung des Ehrenrates der Ritterlichkeit, guten Sitte und Standesehre Genugtuung geschehen. Meine frühere Frau, welche diese ehrengerichtliche Erledigung kannte, hat dann später aus Rache dieselben Gerüchte wieder in Umlauf gesetzt. Ich beziehe meine Offizierspension, was unumgänglich wäre, wenn wirklich etwas Ehrenrüchriges gegen mich vorläge. Alles was übrigbleibt von all den Anfeindungen, ist, was ich gern zugebe, daß ich mehrfach leichtsinnig Schulden gemacht habe; und daran habe ich schwer zu leiden gehabt. Alles andere betr. meiner Rechtfertigung wird die Berufsverhandlung ergeben.

So zerbröckelt alles wie mürber Zunder, was die Peterssippe zur Rettung ihres gezeigten Helden vorbringt. Auch Major v. Donath, dessen Beurteilung zu 50 Mk. Geldstrafe wegen angeblicher Petersbeleidigung wir gestern mitteilten, unterzog vor Gericht den „stillen, ersten Pastorenjohn“ einer so wohlverdienten wie derben Ausspeisung, daß wir es uns nicht verjagen werden, zu gelegener Zeit die Rede des Herrn v. Donath unsern Lesern zu übermitteln. Charakteristisch ist auch hier, daß die Peterssippe diesen unangenehmen Zeugen niederzuhegen suchte: sie sprengte das Gerücht aus, die Staatsanwaltschaft habe gegen Major v. Donath wegen seiner Zeugnisaussage im Münchener Prozeß ein Meineidsverfahren anhängig gemacht!

Man sieht in den Fällen Schellendorff und Donath, wie eine Sippe, die die Offizierschere als ein besonders kostbares Gewächs gepflegt wissen will, mit dieser Offizierschere umspringt, wenn es sich um ihre sauberen Pläne handelt.

Die Haager Friedenspoffe.

Die Haager Friedenskonferenz liegt in den letzten Zügen. Nachdem sie nacheinander fast alle wichtigeren Anträge abgelehnt hat, ist nun das obligatorische Schiedsgericht gefallen und endgültig zu Grabe getragen. Wochenlang haben die Vertreter der Mächte lange Reden gehalten und schöne Prinzipien konstatiert, doch herausgekommen ist dabei nichts als Zeitverschwendung. Der in der ersten Kommission gestellte russische Antrag, die Majoritätsbeschlüsse über das obligatorische Weltschiedsgericht der Konvention von 1899 als „acte additionel“ beizufügen, wurde, da Deutschland, Österreich-Ungarn, Nordamerika, die Türkei, Belgien und Rumänien dagegen stimmten, von Martens zurückgezogen. Darauf beantragte der österreichisch-ungarische Delegierte Weren die Abstimmung über die von ihm vor Monatsfrist im Komitee eingebrachte Resolution, derzufolge die Regierungen, da eine Einigung über bestimmte Anwendungsfälle der obligatorischen Schiedsprechung nicht erzielt worden sei, die Angelegenheit in eingehendster Weise prüfen und das Ergebnis ihres Studiums innerhalb einer bestimmten Frist durch Vermittlung der holländischen Regierung einander mitteilen sollten. Bei der Abstimmung stimmten 23 gegen, 14 (Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Italien, Luxemburg, Montenegro, Holland, Rumänien, Serbien, Serbien, Türkei) dafür. Sieben Mächte enthielten sich der Abstimmung. Nun beantragte der italienische Vertreter, Graf Tornelli, die Konferenz solle sich darauf beschränken, die großen Prinzipien zu konstatieren, über welche sich völlige Einigkeit ergeben habe, nämlich das Prinzip der obligatorischen Schiedsprechung sowie das Prinzip, daß es gewisse Gebiete

spätestens zum 15. November d. J. einzuzahlen. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld nur erlassen werden, falls dies bei der Anmeldung d. i. in der Zeit vom 14. bis 21. Oktober vormittags 9 bis 12 Uhr beantragt wird.

Vor den Strafkammer I wurde am Sonnabend der Zimmermeister H. von hier wegen Verletzung des Regimentsbaumeisters B. zu 200 Mk. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte ließ an einem von ihm ausgeführten Neubau anstelle der einen Stein starken Zwischenwände Fachwerkwände von nur 1/2 Stein Stärke aufzuführen, nachdem er sich mit einem Baukontrolleur darüber verständigt hatte. Von einem anderen Kontrolleur wurde H. aber darauf hingewiesen, daß er erst bei der Behörde die Erlaubnis nachsuchen müsse. Reg.-Baumeister B., der die Sache zu prüfen hatte, verlangte erst einen ausreichenden Plan und machte auch seine Bedenken gegen den schwachen Bau geltend. Baurat D., an den sich der Zimmermeister nun wandte, forderte ebenfalls genaue Zeichnung und Nachweis genügender Standfestigkeit. An die Aufforderung, die aufgeführten Wände wieder abzureißen und die Bauerlaubnis abzuwarten, wehrte H. sich nicht, sondern baute vielmehr weiter. Bei einer Besichtigung des Baues seitens des Reg.-Baumeisters B. gegen diesen beleidigende Bemerkungen. Bei der erstmaligen Verhandlung im Juli vor dem Schöffengericht erklärte der Angeklagte, die Bauerlaubnis sei ihm vom Kontrolleur E. erteilt worden. In der Verhandlung am Sonnabend wurde jedoch geltend gemacht, H. müsse als erfahrener Mann im Baugesamt wissen, daß ein Kontrolleur die Bauerlaubnis nicht erteilen könne. Die Behörde habe nicht nötig, die Revision erst anzumelden, wie der Angeklagte behauptet, auch sei die Aussage aus der Luft gegriffen, Reg.-Baumeister B. sei prinzipieller Gegner von Fachwerkwänden und müsse sich erst von Baurat D. belehren lassen. Die Strafkammer hob deshalb das schöffengerichtliche Urteil — auf 25 Mk. Geldstrafe lautend — auf und erkannte wie oben erwähnt. — Die Gasarbeiter B. und Sch. machten sich im Juli zu Dummerstorf des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und der Körperverletzung schuldig. Gegen das Urteil des Schöffengerichts legten sie sowohl wie der Staatsanwalt Berufung ein. B. erhielt nun statt einem z w e i Monate Gefängnis, bei Sch. verblieb die erkannte Strafe von fünf Monaten. — Der wegen Diebstahl vom Schöffengericht zu 5 Tagen Gefängnis verurteilte Arbeiter L. erhielt in der Berufsungsverhandlung 14 Tage Gefängnis.

Arbeitererfitt. Von der Bauarbeiter-Schutzkommission wird uns mitgeteilt: Der Maurer A. Burmeister, wohnhaft Rabeburger Allee, der beim Maurermeister Gords am Allgemeinen Krankenhaus beschäftigt war, hatte das Unglück beim Mauern eines Gemüses zu weit überzutreten (B. stand oben auf der Mauer), so daß die Steine überkopften und er aus einer Höhe von zirka 6 Meter abstürzte. B. schlug zunächst auf einen Riegel, welcher durchbrochen, sodann fiel er zwischen die Eisenbalkenlage, die nicht abgedeckt war, hindurch, sich erheblich am Schenkel und Kopf verletzend. Der Verunglückte mußte sich im Krankenhaus einen Notverband anlegen lassen und konnte sich alsdann nach seiner Wohnung begeben. Wenn auch seinerzeit behauptet worden ist, der städtische Aufseher führe auch die Aufsicht über die Gerüste usw., so scheint doch hier ziemlich schwer gesündigt zu sein, denn sonst müßte man doch annehmen, daß die Balkenlagen abgedeckt würden. Unsere Forderung, daß der von der Stadt angestellte Kontrolleur die Staatsbauten kontrollieren soll, gewinnt durch diesen Fall noch an Berechtigung.

Ein kleines Schadenfeuer kam in der verflochtenen Nacht an der Untertrave bei Auguste Blumenthal zum Ausbruch. Es gelang der herbeigerufenen Feuerwehr den Brand zu löschen, bevor ein größeres Unheil angerichtet war. Wie verlautet, sollen Diebe die Gelegenheit benutzt haben, um während des Feuers Beute zu machen.

pb. Festgenommen wurde ein Zeichner von hier, der sich in einer Wirtshaus der Untertrave der Zechprellerei schuldig gemacht hatte.

Stadttheater - Provisorium. Aus der Theaterkassette schreibt man uns: Am Donnerstag gelangt „Die weiße Dame“ von Boileau erstmalig zur Aufführung. Das Werk zeichnet sich durch seine prächtige Musik ganz besonders aus. Die Aufnahme „Der weiße Dame“ in den diesjährigen Spielplan ist sicherlich gut zu heißen. Am Freitag wird bereits zum dritten Male das geistvolle Werk von Oscar Wilde „Lad r Windermeres Fächer“, das Drama eines guten Weibes“ wiederholt.

r. Gutin. Finanzreform. Die Vorlagen, welche sich mit der Änderung unseres Steuerwesens im Fürstentum Lübeck befassen, sind den Mitgliedern des Provinzialrats endlich von der Regierung zugestellt worden und wird derselbe sich im Laufe dieser Woche gutachtlich hierzu äußern müssen. Dieselben umfassen: 1. Änderung des Einkommensteuergesetzes. 2. Einführung einer Vermögenssteuer. 3. Abwälzung der Belastungen, welche bisher der Staat getragen hat, auf die Gesamtgemeinden. 4. Abwälzung der Schullasten, die bisher der Staat getragen hat, auf die Kommunen und 5. Änderung der Gemeindebesteuerung. Wie man bei einer oberflächlichen Durchsicht der Vorlagen auf den ersten Blick sieht, hat sich die Regierung die Neuregelung mehrerer Finanzen recht leicht gemacht, indem sie einfach nach dem Muster des Herzogtums verfährt und Lasten, welche bisher der Staat getragen hat, den Gemeinden aufbürdet. Bringt die Regierung doch die Vorlage betreffend die Wegelasten in etwas schmackhafterer Form wieder ein, obwohl sie in der ersten Versammlung des 30. Landtages für das Herzogtum mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist. Jedenfalls handelt die Regierung in dem guten Glauben, daß auch diese Vorlage vom Landtage abgelehnt wird und sich die Gemüter der Herren Landtagsabgeordneten hierbei beruhigen werden. Wir wollen nun die einzelnen Vorlagen kurz erläutern und hierbei unsere Ansicht gleichzeitig äußern. Bei der Neuregelung der Einkommensteuer wird die Selbstverschätzung eingeführt und die Stufen der Steuerpflichtigen sowie die Steuerätze anders geregelt. Nach unserem bisher bestehenden Einkommensteuergesetz müssen schon Steuern in Beträge von 1 Mk. entrichtet werden bei Einkommen von 1 bis 225 Mk. Für 1000 Mark Einkommen werden 12 Mk. oder 1,2 Proz., für 6000 Mark Einkommen 2400 Mk. Steuer oder 4 Proz. erhoben. Während nach der Vorlage der Regierung, welche im Herbst d. J. der Landtag erledigen soll, Einkommen unter 400 Mk. steuerfrei bleiben, zahlen Einkommen von 400 bis 450 1 Mk., 1000 Mk. 12 Mk. und 37500 Mk. 1850 Mk. Jahressteuer. Außerdem können für jedes Kind in der Haushaltung, das noch nicht schulpflichtig ist oder eine Schule besucht, 50 Mk. in Abzug gebracht werden, sobald das Einkommen 3600 Mk. nicht übersteigt. Es werden also die unteren Einkommen gegenüber dem jetzigen Einkommensteuergesetz ein ganz klein wenig gesenkt, während die Progression bei höheren Einkommen bis zu 5 Proz. durchgeführt ist. Die Wünsche und Hoffnungen, welche die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung in bezug auf die Änderung des Einkommensteuergesetzes gesetzt haben, gehen keineswegs in Erfüllung. Bleibt doch die Vorlage wieder auf halbem Wege stehen. Gätte man ganze Arbeit machen wollen, dann hätte man die Einkommen unter 900 Mk. für steuerfrei erklären müssen. Ist es doch bei den heutigen Steuerungsverhältnissen einem

Arbeiter nahezu unmöglich gemacht, sich und seine Familie recht und schlecht durchzuschlagen. Es hätte sich dies auch sehr gut durchführen lassen, ohne einen Ausfall in der Gesamtsumme der Einkommensteuer zu erleiden, wenn man bei den höheren Einkommen, namentlich von 3600 Mk. an, die Progression etwas schärfer hätte steigen lassen. Es ist doch ohne weiteres zuzugeben, daß es einem Steuerzahler mit 3600 Mk. Einkommen leichter wird 80 Mk. Steuer zu zahlen als einem Arbeiter mit 900 Mk. Einkommen 10 Mk. Nach der Skala werden Jeniten mit 3600 Mk. Einkommen 68 Mk. Steuer zahlen, also noch nicht einmal 2 Proz. Die Regierung hätte um so mehr Ursache gehabt unseren Wünschen in dieser Beziehung Rechnung zu tragen, als doch seinerzeit bei Beratung der Finanzgemeinschaft einzelne Abgeordnete des Lobes voll waren über das gute finanzielle Verhältnis des Fürstentums gegenüber dem Herzogtum. Wenn die Ausführungen dieser Abgeordneten richtig waren, so hätte man jetzt die beste Gelegenheit gehabt, das durch die Tat bei der Einkommensteuer zu beweisen. Wir sind der Meinung, daß es hier die beste Gelegenheit gewesen wäre, dem großen Bruder (Herzogtum) mit gutem Beispiel voranzugehen. Durch die Einführung einer Vermögenssteuer kommt die Regierung endlich einmal einer Forderung nach, welche von unserer Partei seit Jahrzehnten erhoben wurde. Aber man will auch hier den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Hier setzt die Steuer mit 1/2 pro Mille ein und steigt bis zu 1/2, so daß also Vermögen von 100,000 Mk. nur 75 Mk. Steuer bezahlen sollen. Man komme doch hier nicht mit dem Einwand, daß, wenn die Progression wie im Herzogtum bis zu 1 Proz. pro Mille durchgeführt würde, sich vermögende Leute im Fürstentum Lübeck nicht niederlassen, oder wieder wegziehen werden. Dadurch bereist man doch höchstens, wie es in Wirklichkeit mit dem Patriotismus der bestehenden Klassen bestellt ist. Die Vorlage betreffend Einführung einer Vermögenssteuer entspricht also unsern Wünschen keineswegs und erwarten wir, daß der Landtag den Prozentsatz so erhöht, wie derselbe im Herzogtum erhoben wird. Beim Entwurf eines Gesetzes betreffend die Provinzialwege, die Bildung eines Gesamtgemeinderats, welcher einen Verteilungsfuß festzusetzen hat, nach welchem die Lasten aufgebracht werden, sind Bestimmungen, wie dieser Gesamtgemeinderat gewählt werden soll, noch nicht erlassen. Ob der Gesamtgemeinderat von der Regierung, dem Provinzialrat oder von den Gemeindevertretungen gewählt werden soll, weiß man noch nicht. Daß diese Körperschaft von der Gesamtheit der Bevölkerung gewählt werden wird, ist schwerlich anzunehmen. Nach der Vorlage auf Änderung des Schulgesetzes sollen alle die Lasten, welche bisher der Staat getragen hat, in Zukunft die Gemeinnden selbst tragen. Es sind dies: 1. Die Alterszulagen für die Volksschullehrer, 2. Zuschuß zum Gehalt der Volksschullehrer und 3. Entschädigung für das aufgehobene Schulgeld. Um die Sache etwas zu mildern beantragt die Regierung den Artikel 55 § 1 des Schulgesetzes durch folgende Bestimmung zu ersetzen: § 1. Werden die Mitglieder einer Gemeinde durch ihre Beiträge zu den Lehrerbefoldungen zu sehr belastet, so soll eine angemessene Beihilfe aus der Landeskasse bewilligt werden. Wir sind der Ansicht, der Staat hat die Schulpflicht eingeführt, infolgedessen hat er auch die Pflicht nicht nur einen Teil, sondern die Schullasten ganz zu tragen. Zum mindesten aber erwarten wir keine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Dasselbe ist mit denjenigen Lasten der Fall, welche der Staat bisher an den Landarmenverband jährlich leistete. Es sind dies 7050 Mk., die in Zukunft die Gesamtgemeinden tragen sollen. Mit der Änderung der Gemeindebesteuerung werden wir uns noch besonders beschäftigen, da diese Angelegenheit für die Gesamtbewohner unseres Fürstentums denn doch zu wichtig ist und sich dies nicht mit wenigen Worten ausführen läßt. Man kann ja nun gespannt sein, welche Stellung der Provinzialrat, der am Donnerstag dieser Woche zusammentritt, zu den einzelnen Vorlagen einnehmen wird.

Hamburg. „Hamburger Landbote“ ist eine neue sozialdemokratische Zeitung für das Landgebiet betitelt, die monatlich einmal am zweiten Sonntag des Monats erscheinen soll und Sonntag zum ersten Male in einigen 20 000 Exemplaren im gesamten Hamburger Landgebiet, ausgenommen Bergedorf, verbreitet wurde und zwar unentgeltlich. Auch die fernere Verbreitung findet unentgeltlich in allen Haushaltungen statt. Die Zeitung dient der Aufklärung und der Agitation. Die erste Nummer bringt einen leitenden Artikel: „Was will der Landbote?“, ferner eine informierende politische Rundschau, Besprechung des internationalen Kongresses in Stuttgart und des Friedenskongresses im Haag, sowie des Parteitages in Offen, Artikel über die allgemeine Zeitung und die agrarische Wirtschaftspolitik, über Sozialdemokratie und Militarismus, Sittenbilder aus unseren Kolonien, Mitteilungen über die Organisation der Landarbeiter und die Landarbeiterbewegung, Notizen aus der Hamburger Bürgerkassette und den Hamburger Landgemeinden, ein humoristisches Feuilleton und ein satirisches Gedicht. Der „Hamburger Landbote“ dürfte recht bald ein lieber und gern gesehener Freund der Hamburger Landbevölkerung werden. Die neue Waffe im Kampfe gegen den Feind wird der Sozialdemokratie sicherlich gute Dienste leisten. — Todesstürze zweier Kinder. Vorgestern vormittag ist der sechsjährige, am Kreuzweg Nr. 6, 1. Etage, wohnende Knabe Wilhelm Martin Schulze in einem unbewachten Augenblick beim Spielen im Küchenschrank durch plötzliches Aufgehen des nur angelehnten Fensterschlüssels abgestürzt. Er erlitt so erhebliche äußere und innere Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. — In der Langenstraße 36, 2. Etage, fiel vorgestern mittag die andert-halb-jährige Walda Kluitworth aus dem Fenster der oberen Etage. Das Kind zog sich schwere Verletzungen zu, denen es gestern morgen erlag. Die Kleine ist nach dem Schlafzimmer, in dem die Fenster zwecks Lüftung geöffnet waren, gelaufen, auf einen Stuhl am Fenster geklettert und von dort in die Fensterbank gestiegen, wo es beim Hinabsehen das Gleichgewicht verlor und auf das Straßenpflaster stürzte.

Kiel. Eine antisozialdemokratische Pensionskasse soll auf Hovaldsbüden gegründet werden. Die Hilfskasse soll den Zweck haben, der Werft für den Fall eines Konfliktes eine Hausrechtstruppe zu sichern. Die feinerzeit für die zur gelben Organisation gehörenden Arbeiter eingerichtete Hilfskasse scheint nicht recht florieren zu wollen. Deshalb ist man denn auch wohl zu dem Entschluß gekommen, die neue Gründung vorzunehmen. Es ergibt sich das schon aus der Bestimmung, daß derjenige, der in den Genuss der Wohlthaten gelangen will, vorerst Mitglied der Hilfskasse sein muß. Jeder muß sich ferner verpflichten, weder einer freien Gewerkschaft oder sonstigen (i) sozialdemokratischen Vereinigung anzugehören, noch sich durch Halten der sozialdemokratischen Presse und Eintreten für sozialdemokratische Ideen als Angehöriger dieser Partei zu dokumentieren. Und welche Wohlthaten werden ihm dafür in Aussicht gestellt? Jeder der Kasse angehörende Arbeiter muß 40 Pf. pro Woche zahlen, während die Firma sich verpflichtet, 60 Pf. pro Woche zuzuführen, aber nur bis zum Gesamthöhebetrag von 31 000 Mk. Um in den Besitz einer jährlichen Alters- oder Invalidenpension von 100 Mk. zu gelangen, muß der Arbeiter, vom Eintritt an gerechnet, 10 Jahre ununterbrochen bei Hovaldsbüden tätig gewesen sein. Der Betrag der Pension steigt alsdann jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 250 Mk. d. h. erst nach Verlauf von

weiteren 30 Jahren. Wer zur Zeit der Gründung der Kasse bereits 10 Jahre auf der Werft beschäftigt war, erhält 5 Jahre in Anrechnung gebracht, wer dagegen schon 25 Jahre der Arbeit in dem Betrieb hinter sich hat, erhält sofort die Anwartschaft auf die 100 Mk., d. h. wenn er Invalide ist. Das Witwengeld beträgt 50 Prozent der Pension des Mannes, das Witwengeld 20 Proz. des Witwengeldes. Dies das neueste Projekt, womit der Hauptmann a. D. Raves die Arbeitsklaven an die Werft zu fesseln gedenkt. Es bräucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die organisierten Arbeiter dem neuen Produkt mit der größten Wertschätzung gegenüberstehen.

Odenburg. Der Glasarbeiterverband hat über die Odenburger Glashütte die Sperre verhängt. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter haben sich so ungünstig gestaltet, daß ein ernstlicher Versuch gemacht werden muß, Wandel zu schaffen.

Lüneburg. Notzucht. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den 36-jährigen verheirateten Arbeiter Beinlen aus Oldau bei Celle wegen Notzucht zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Emden. Von der elektrischen Bahn überfahren wurde am Sonnabend abend gegen 5 Uhr der Stauer Dutjer. Er fuhr in der Nähe des Kopfenkippers mit einem von der Stadt kommenden Radfahrer zusammen, stürzte und geriet auf die Schienen der Elektrischen. Ein in demselben Augenblick herankommender Wagen überfuhr den Unglücklichen. Furchtbar verstümmelt wurde er unter den Rädern hervorgezogen, der Tod war auf der Stelle eingetreten. Der Verstorbenen hinterläßt eine Familie von drei Kindern.

Theater und Musik.

Im Stadttheater-Provisorium in der Stadthalle wurde am Sonnabend als Festvorstellung zur Hundertjahrfeier des Lübecker Lehrerseminars Gustav Freytags bekanntes Lustspiel „Die Journalisten“ aufgeführt. Das Stück ist nicht mehr neu, und die Journalisten, welche uns in demselben vorgeführt werden, sind größtenteils längst ausgestorben. Natürlich nur bis auf den mandlungsfähigen Schmock, denn den trifft man im bürgerlichen Blätterwalde leider noch allzu häufig an. Die Vorstellung wies recht gute Einzelleistungen auf, so den gelungenen Schmock des Herrn Much, den Pipenbrink des Herrn Niemeier, die Adelheid Runcé des Fr. Muntwig. Herr Eichgrün sprach den Konrad Boltz zu überhafter; überhaupt ließ er es an der nötigen Überlegenheit, die diesen Mann der Feder auszeichnet, vielfach fehlen.

Am Sonntag erlebte die Operette „Fatinitza“ von Suppe ihre Wiederauferstehung. Man merkte ihr, trotz der stellenweise recht netten Musik, doch die Last der Jahre an. Es mag auch sein, daß die Ausführung hieran nicht schuldlos war, denn von dem frischen, flotten Zug, der eine Operette erst genießbar macht, war nicht allzu viel zu spüren. Die Rollenbesetzung halten wir nicht für eine besonders glückliche. Fr. Bonander war als Wladimir ebenso wenig ein schmucker Offizier wie eine liebreizende Fatinitza; gegen ihre gesungene Darbietung soll damit nichts gesagt sein. Auch Herr Trenden konnte als General Kantshoff trotz mancher Übertreibungen keine rechte Wirkung erzielen; ihm fehlte sowohl Stimme als auch Humor. Lobenswert waren dagegen Fr. Neumann als Firmin Lydia und Herr Seydich als Berichterstatter Goltz. Die Ausstattung der Operette konnte gefallen. Herr Kapellmeister Moritz dirigierte mit der ihm eigenen Umsicht.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 21 des 17. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufruf an die Genossinnen Deutschlands zur außerordentlichen Frauenkonferenz. — Julius Wotteler. — Die Sozialdemokratie und die Sozialreform. Von Gustav Hoch. — Bürgerliche Frauen tagungen. I. Von Luise Fies. — Vom Glend der Fleckel-leserinnen. Von W. Jäckel. — Zur Frage der Organisation der weiblichen Bureauangestellten. Von Elise Beulig. — Die weiblichen Mitglieder im Deutschen Holzarbeiterverband. Von E. D. — Zur Frage der Fürsorgeziehung. Von M. G. — Wöchnerinnenfürsorge in der Schweiz. Von Franz Oberholzer. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Wahlkreises Dresden-L. — Politische Rundschau. Von H. E. — Gemerk-schaftliche Rundschau. — Notizen: Dienstbotenfrage. — Frauenfrühmutter. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbildung. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Feuilleton: Das Signal. Von W. M. Garstin. (Schluß.) Für unsere Mütter und Hausfrauen: Fahre wohl. Von Gottfried Keller. (Gedicht.) — Die Ernährung des neugeborenen Kindes. Von Hanna Dorisch-Jülich. II. — Die Entwicklung des kindlichen Willens. Von M. G. Baage. — Abendlied an die Natur. Von Gottfried Keller. (Gedicht.) — Wenn ein Kindlein geboren wird! . . . Von S. Salomon. — Die Mutter als Erzieherin. — Für die Hausfrau.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

Vom „Wahren Jacob“ ist uns soeben die 21. Nummer des 25. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt derselben erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Marineschäfer“ und „Im französischen Hauptquartier zu Marokko“, sowie die weiteren Illustrationen „Das Kriegslustspiel“, „Casablanca“, „Der geeignete Liberalismus“, „Die überparteiliche“, „Reinertempfang“, „Zum Abschluss der Friedenskonferenz“, „Der Wägherumzug“, „Im Städtchen“ (mit dazugehörigem Gedicht), „Philosophie“, „Fatal“, „Astronomie“, „Der Herr Kooperator“ und „Rückkehr aus Afrika“. Außerdem enthält die Nummer ein Porträt des verstorbenen Genossen Julius Wotteler nebst einem kurzen warm empfundenen Nachruf. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „1813“, „Das neue Vereinsgesetz“, „Derbst“, „Der Jodei“, „Die Klaffenpost“ von Hans Wörtlicher, „Kohlenland“ von G. Thomae, „Zirkuspöbel“, „Der Herr Leutnant“, „Bauarbeiter“ von Clara Müller f., „Herr Proh“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen noch die größeren satirischen Feuilletons „Kon-servativ-freiwillich-nationalsozial-volksparteilich-national-liberalen Blockpartei“, „Aber Eisenbahnkatastrophen“, „Millionen Rebhahn“, „Wohlfahrtsvereinigungen“, „Briefe von der Reise Denburgs“, „Moralische Geschichten“ und „Was Geschichten“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer 10 Pf.

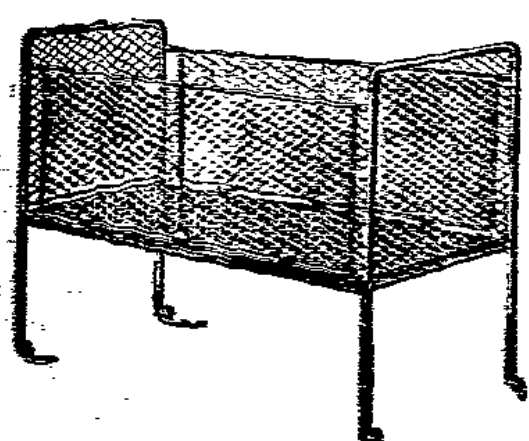
Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargemeinden und die mit P. L. bezeichneten Artikel Paul Böwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: E. Schwarg, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Samlich in Lübeck.

Leo Leibholz & Co.

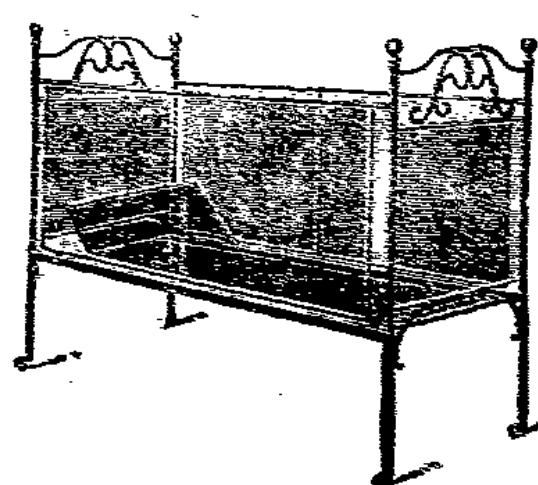
Lübeck, Holstenstraße 25 • 27 • 29 • 31 • 33.

Eiserne Bettstellen

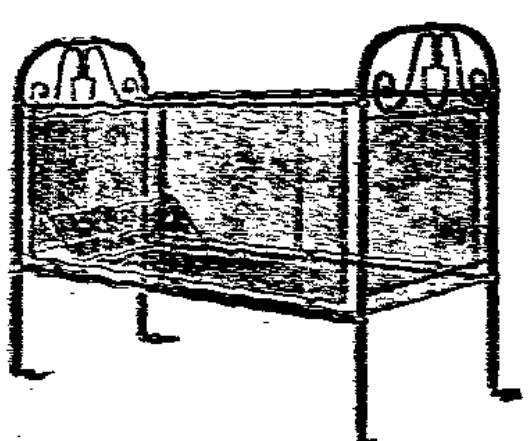
== für Kinder. ==



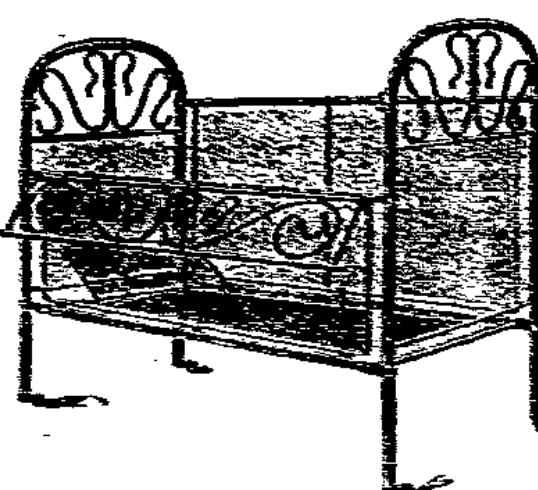
weiss lackiert mit Spiralboden und Seitenteil 9 75 Mk.



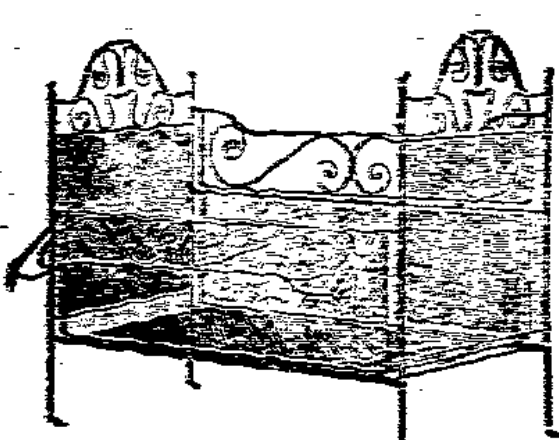
weiss lackiert mit Spiralboden und Seitenteil, reich verziert mit Messingknöpfen 14 25 Mk.



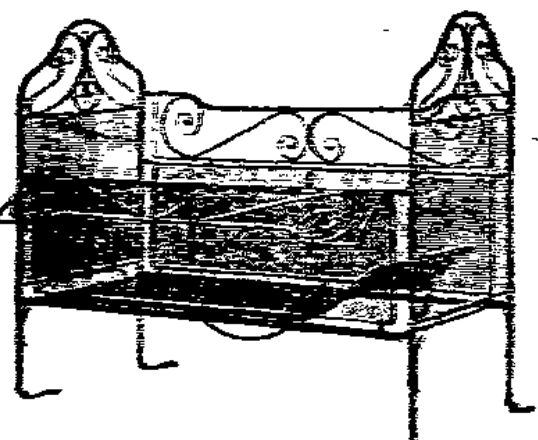
weiss lackiert mit erhöhtem Kopfteil, engl. Fassung 18 25 Mk.



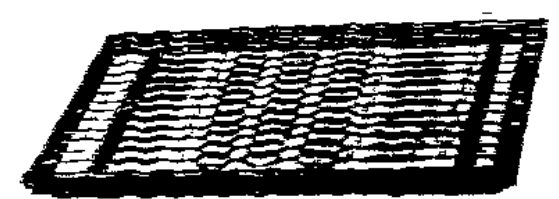
weiss lackiert, extra starke Ausführung mit abklappbarem Seitenteil, sehr reich verziert 21 25 Mk.



weiss lackiert mit nach beiden Seiten abklappbarem Seitenteil, sehr feines Spiralgeläch mit Messingknöpfen 26 25 Mk.

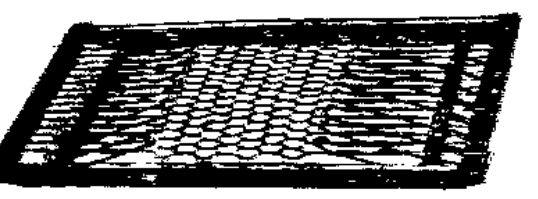


weiss lackiert mit nach beiden Seiten abklappbarem Seitenteil, sehr feines Spiralgeläch reich verziert 24 25 Mk.



Patentspiralmatratze

mit Holzrahmen, vom Einzel- in Holz-Bettstellen in jeder Größe vorrätig
70/150 80/180 90/190 cm breit
13 50 14 25 15 50 Mk.



Patentspiralmatratze

mit Gegendruckfeder, das Beste was am Markt ist, in jed. Größe vorrätig
70/150 80/180 90/190 cm breit
15 25 16 75 18 25 Mk.

Fertige Betten

Bett I Bett II

Oberbett	5.45	Oberbett	7.05
Unterbett	5.45	Unterbett	5.45
Pfuhl	2.10	Pfuhl	2.80
Kissen	1.50	Kissen	2.10
kompl. Mk.	14.50	kompl. Mk.	17.40

Bett III Bett IV

Oberbett	10.95	Oberbett	12.25
Unterbett	7.05	Unterbett	10.95
Pfuhl	2.65	Pfuhl	3.70
Kissen	2.80	Kissen	2.80
kompl. Mk.	23.45	kompl. Mk.	29.70

Bett V Bett VI

Oberbett	16.40	Oberbett	19.00
Unterbett	11.45	Unterbett	17.15
Pfuhl	4.20	Pfuhl	5.65
Kissen	3.35	Kissen	3.50
kompl. Mk.	35.40	kompl. Mk.	45.30

Bett VII Bett VIII

Oberbett	22.25	Oberbett	24.85
Unterbett	17.55	Unterbett	20.65
Pfuhl	6.60	Pfuhl	6.80
Kissen	5.00	Kissen	6.20
kompl. Mk.	51.40	kompl. Mk.	58.50

Polsterbettstelle

Persienbezug mit Fussteil und Fussstütze 6 95 Mk.

Polsterbettstelle

1a. gemastert. Dreilbezug, mit Kopf- u. Fussstück, abklappbarer Fussstütze 7 95 Mk.

== Matratzen. ==

mit Seegrass-Füllung.

Gran Hessian

70-180	80-180	80-190	90-190 cm
3 45	3 75	4 55	4 75 Mk.

Gestr. Dreil grau-rot, rot-rosa

70-180	80-180	80-190	90-190 cm
6 20	6 55	7 50	8 25 Mk.

Keilkissen.

Gran Hessian

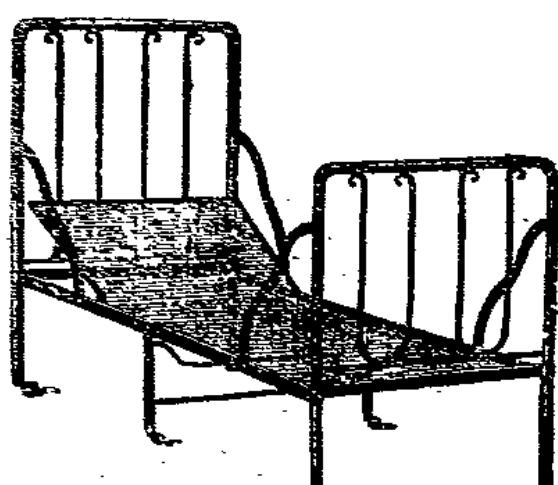
70 cm	80 cm	90 cm breit
90 Pfg.	1 00	1 10 Mk.

Gestr. Dreil grau-rot, rot-rosa

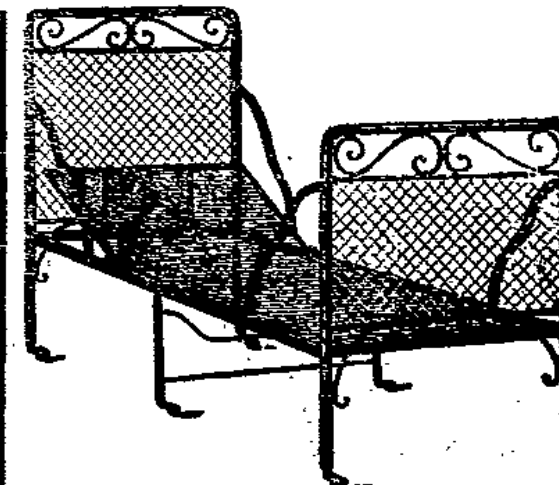
70 cm	80 cm	90 cm breit
1 75	1 85	1 95 Mk.

Alle Matratzen werden nach Wunsch in Füllung mit Kapok, Krollhaar, Indialaser innerhalb 6 Stunden in jeder Größe sorgfältig u. billigst in eigener Werkstatt angefertigt.

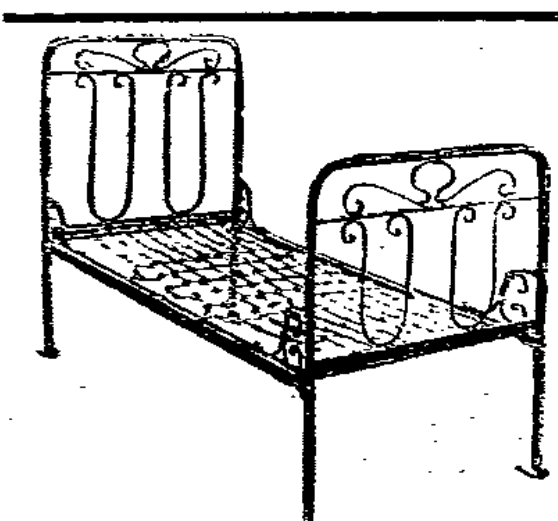
== für Erwachsene. ==



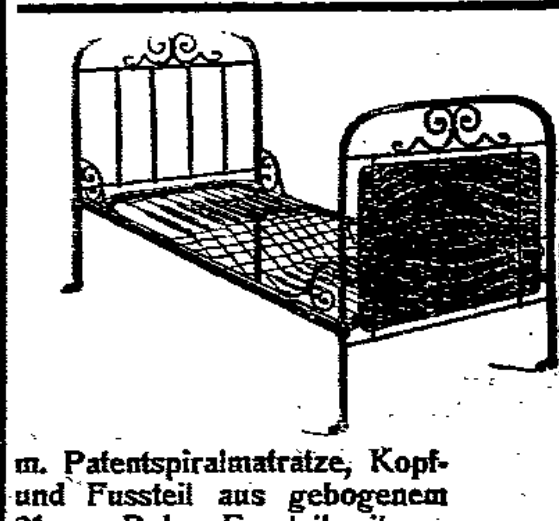
besonders stark mit doppelter Spiralmatratze und verstellbarem Kopfteil ohne Rollen 6 75 Mk. mit Rollen 7 50 Mk.



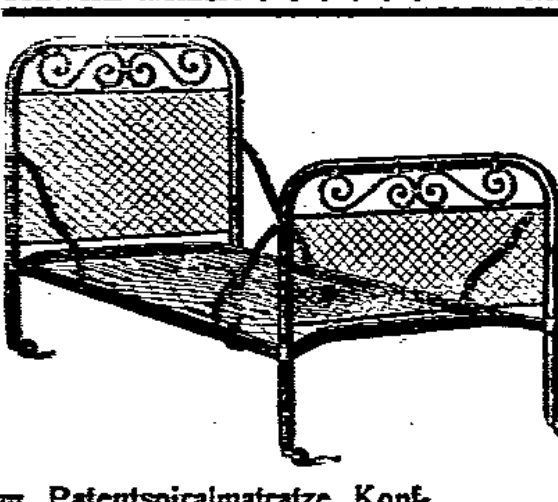
Kopf- und Fussteil aus Drahtgeflecht und Verzierung, mit doppelter Spiralmatratze und verstellbarem Kopfteil, mit Rollen 11 25 Mk.



m. Patentspiralmatratze, Kopf- und Fussteil aus gebogenem 21 mm-Rohr, reich verziert, schwarz lackiert 22 25 Mk.



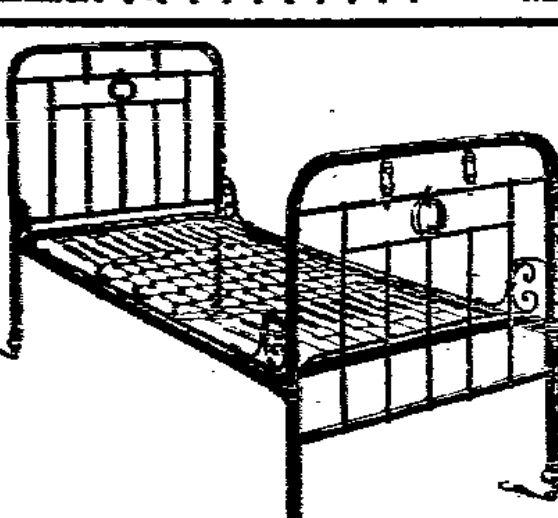
m. Patentspiralmatratze, Kopf- und Fussteil aus gebogenem 21 mm-Rohr, Füllteil mit polierter Holzfüllung, schwarz und weiss lackiert 26 25 Mk.



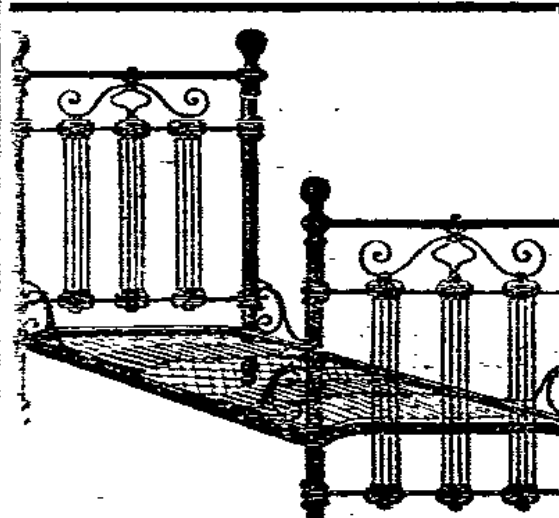
m. Patentspiralmatratze, Kopf- und Fussteil Drahtgeflecht, Gestell aus 23 mm-Rohr, schwarz lackiert 16 25 Mk.



mit Patentspiralmatratze, Gestell aus 23 mm-Rohr, mit Eisenguss-Verzierung, weiss lackiert 28 75 Mk.

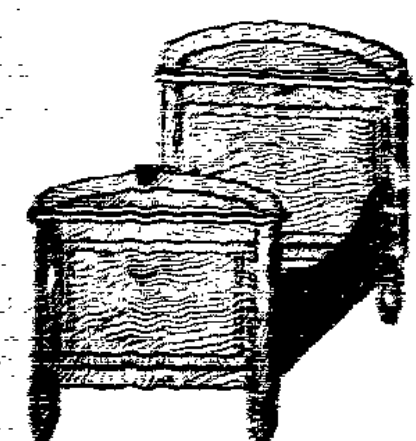


m. Patentspiralmatratze, Kopf- und Fussteil aus 26 mm-Rohr, reich m. Messingverzierungen, weiss u. schwarz lackiert 29 25 Mk.

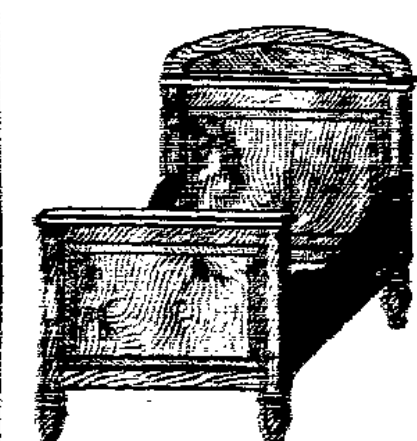


m. Patentspiralmatratze, Kopf- und Fussteil aus 28 mm-Rohr mit Eisenguss-Verzierungen, Messingknöpfen und Messingstangen 49 50 Mk.

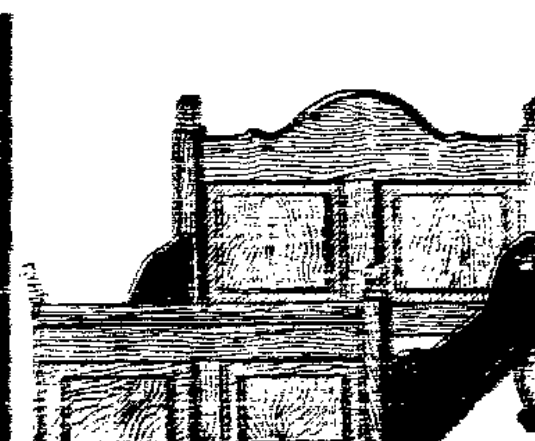
HOLZ-BETTSTELLEN.



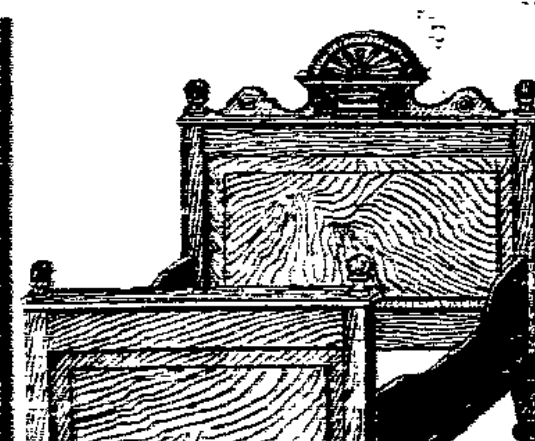
Starke Verarbeitung, englische Fassung, eichen lackiert 16 25 Mk.



Starke Verarbeitung, englische Fassung, eichen lackiert 15 25 Mk.



Starke Verarbeitung, leichtes Fassung, mit 2 Holzfüllungen, Eiche od. Nussbaum lackiert, Kugelverzierung 16 95 Mk.



Stärkste Verarbeitung, Muschel-Fassung, Eiche od. Nussbaum lackiert 15 80 Mk.

Bassermannsche Gestalten.

Die Zeiten ändern sich. Der alte Bassermann sah in der Revolutionszeit von 1848 düstere Gestalten die Straßen Berlins bevölkern, was ihn in nicht geringen Schrecken versetzte; der Epigone Bassermann steht auch Gestalten, und zwar lauter freundliche, mitten in der Reaktionszeit von 1907. Er weiß nichts von der großen Junkerverschönerung, welche das Land auspowern und dem deutschen Volke seine politischen Rechte rauben will. Er sieht nur ihm freundlich lächelnde Gönner, welche angenehme Zugeständnisse auf dem Präsentierteller daherbringen. So hat er auf dem Parteitage zu Wiesbaden mitgeteilt, er wisse, daß das neue Vereins- und Versammlungsrecht ein völlig liberales sein und vor allem den Frauen eine völlige Gleichstellung mit den Männern bringen werde.

Das ist also das Ergebnis der Pilgerfahrt des Herrn Bassermann nach Nordern. Der Reichskanzler muß seine Worte dort sehr geschickt gewählt haben, wobei allerdings noch hinzukommt, daß die nationalliberalen „Mannesseelen“ mit schönen und wohlgefügten Worten am leichtesten zu gewinnen sind.

Wo ein „völlig liberales“ Vereins- und Versammlungsrecht sollen wir glücklichen Deutschen bekommen! Das ist zu viel des Glückes auf einmal, als daß wir ohne weiteres daran glauben könnten. Denn wir sind in solchen Dingen große Skeptiker und wissen, wie leicht auch in der Politik der bekannte Spruch des Scheffelschen Trompeters seine Anwendung findet:

„Behüt dich Gott, es wär' so schön gewesen,
Behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein!“

Aber den Begriff „liberal“ kann man sehr verschiedene Ansichten haben. Jedenfalls deckt sich das, was wir unter liberal verstehen, keineswegs mit dem, was Herr Bassermann darunter versteht.

In der Politik werden die Begriffe manchmal vollkommen verdreht oder in ihr Gegenteil verwandelt.

„Liberal“ heißt wörtlich freisinnig und die „Linkenliberalen“, die sich „Freisinnige“ nennen, wollen damit ausdrücken, daß sie „wirkliche“ Liberale seien. Aber das sind die Freisinnigen bekanntlich nicht; auch sie haben die wirklich liberalen Grundsätze fast ganz preisgegeben. Herr Bassermann gehört aber zu den Rechtsliberalen oder Nationalliberalen, und von dieser Partei weiß man, daß sie vollkommen reaktionär geworden ist. Sie unterscheidet sich von den offenen Reaktionären nicht mehr, und sie hat es dahin gebracht, daß die Bezeichnung „liberal“ bei dem weitaus größten Teil unseres Volkes zum Gespött geworden ist. Die Nationalliberalen haben den Servilismus und die Streberei in die Politik eingeführt und haben sich mit blindem Gehorsam dem Gewaltmenschen Bismarck zur Verfügung gestellt. Sie halfen ihm das Sozialistengesetz zustande bringen und sie wären bereit, heute wieder eins zu machen, wenn sie sich nicht damals die Finger verbrannt hätten. Ein Vereinsgesetz, welches von dieser Partei als „völlig liberal“ bezeichnet wird, kann darum doch völlig reaktionär sein.

Befürchtet wird man in dieser Auffassung durch andere Äußerungen des Herrn Bassermann. Er meinte nämlich, das Reichstagswahlrecht ließe sich zwar auf Preußen nicht übertragen, aber die im Dreiklassenwahlgesetz enthaltene öffentliche Abstammung müsse wegfallen, „schon wegen des Terrorismus der sozialdemokratischen Partei.“ Also nicht die Junker und die Proben, auch nicht die Behörden sind es nach Herrn Bassermann, welche mittels des öffentlichen Wählens eine Kontrolle über die

Wähler ausüben, sondern die Sozialdemokraten! So malt sich in diesem Kopf die Welt! Wenn wir aber sagen, daß wir das Wahlgeheimnis mit viel mehr Nachdruck verlangen, als Herr Bassermann, so wird uns dies wohl jeder Mann glauben.

Graf Posadowsky hat seinerzeit im Reichstages Mitteilungen über den von ihm ausgearbeiteten Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes gemacht. Darnach waren in demselben einige der schwersten Übelstände beseitigt. Aber als „völlig liberal“ konnte der Entwurf auch nicht bezeichnet werden; er enthielt Fußangeln genug, und der Geist des alten Polizeistaats war lebendig in den Bestimmungen, welche verbürgen sollten, daß in Vereinen und Versammlungen die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nicht gestört werde. In dieser Richtung waren auch in dem Entwurfe von Posadowsky der Polizei weitgehende Befugnisse eingeräumt.

Inzwischen ist Graf Posadowsky gegangen. Man weiß recht gut, warum er gegangen ist. Die Junker wollten ihn nicht mehr haben; sie hatten auch unablässig daran gearbeitet, seine Position zu unterwühlen. Dieser Mann hatte sich so viel mit sozialpolitischen Dingen beschäftigt, daß er für die Zeitfragen etwas mehr Verständnis besaß, als es durchschnittlich beim Junkertum vorhanden ist. Nicht viel, aber etwas! Weil er nicht mit vollen Lungen in das große Nachwächterhorn der „Feudalen“ blasen wollte, war er ihnen schon „gefährlich.“ Er sprach auch einmal von der sittlichen Pflicht der Regierung, das Wahlgeheimnis zu schützen. Den ostelbischen Junkern erschien er damit als ein verkappter Demokrat. Der Mann mußte weg.

Wer nun glauben will, daß man inzwischen den Posadowsky'schen Entwurf „liberaler“ gestaltet habe, als er ursprünglich war, der mag es glauben. Nach der Mitteilung des Herrn Bassermann, der in den Regierungskreisen „liberale“ Gestalten sieht, mußte es ja so sein.

Wir glauben es nicht und werden darum vor dem Mißgeschick anderer, die mit der Nase antennen werden, bewahrt bleiben.

Das freie Vereins- und Versammlungsrecht, wie es die Arbeiter brauchen, wird den Gegnern ebenso abgerungen werden müssen, wie die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems. Die glatten Redewendungen „liberaler“ Politiker können uns darüber niemals täuschen.

Soziales und Parteileben.

Zum Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz wird dem „Borw.“ u. a. geschrieben: Das Kapital zeigt den armen Bergproletariern sich jetzt in seiner ganzen brutalen Gestalt. Die „Arbeiterwohlfahrtsvereine“, die „Arbeiterfürsorge“, der „Segen“ der Werkwohnungen erweist sich als die schrecklichste Geißel, als das fürchterlichste Instrument, die Arbeiterkraft zu vollenden Dörren zu zwingen. Wir berichten, daß die ersten Klagen vor Gericht mit Vertagung um wenige Tage endeten. Offenbar glauben wohl die Werksbesitzer, daß in der Zwischenzeit „ihre“ Leute wieder zu Kreuze kriechen würden. Das trat nicht ein und die nun stattgefundenen Termine endeten durchweg mit „Verurteilung“ der „Angeklagten“ bei sofortiger Vollstreckbarkeit! Allenthalben herrscht darüber Erbitterung, die Betroffenen sind in fieberhafter Aufregung auf der Suche nach einem Obdach. Bei der überall herrschenden Wohnungsnot ist es nicht möglich, für alle Obdach anderweitig zu beschaffen. In Dreßkau liegen die Werkwohnungen dicht an der Bahn. Vorgestern räumten Arbeitswillige die Wohnung eines Arbeiters aus. Alles fand auf dem Straßenpflaster Platz. Der Mann arbeitet seit fünf Jahren auf der Grube „Merkur“ bei Dreßkau. Er hat Frau und sechs Kinder. Ungeachtet dessen ließ ihn die Direktion durch den Gerichtsvollzieher aus der Werkwohnung setzen. Der Mann ging zum Bürger-

meister des Ortes, um ein Obdach für seine Familie zu erbitten. Der Bürgermeister suchte ihn aber zum Streikbruch, zum Verrat seiner Arbeitsbrüder zu zwingen. Abends 8 Uhr ging dann die Familie des Armiten auf behördliche Anordnung zur Herberge. Die Frau hat die kalte Octobernacht mit ihren sechs unverforgten Kindern im Stalle des Bauwerks der allbarmherzigen christlichen Nächstenliebe auf Strohhalm zugebracht und der Mann hat seine armselige Habe auf der Straße vor Spitzbuben bewacht. Wahrlich, ein herrliches Kulturbild inmitten des preussischen Klassenstaates am Anfange des Jahrhunderts der Humanität! Für morgen sind die Termine von 40 Klagen des Niederlausitzer Kohlenwerkes angesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Ausgang kaum zweifelhaft. Was daraus wird — Wort und Tat, wenn die Regierung nicht vermittelnd eingreift! Leider ist ein Ereignis eingetreten, dessen Folgen noch garricht abgesehen sind. Am Montag mißhandelte der ausständige Bergmann Kühn aus Körlitz den 19jährigen Arbeitswilligen Franz Kucza in Senftenberg II. Es waren noch mehrere Ausständige an der Prügelei beteiligt. Der Arbeitswillige wurde am Kopfe schwer verletzt und ins Krankenhaus zu Senftenberg eingeliefert. Dort ist er am Donnerstag vormittag gestorben. Die eigentliche Todesursache ließ sich bis zur Stunde noch nicht feststellen. Angenommen auch, das ebenso bedauerliche wie aufs strengste zu verurteilende Vorkommen ist Streikenden zu verdanken, angenommen auch, der Tod des Verletzten ist auf die Mißhandlungen Streikender zurückzuführen, so ist die letzte Ursache der Tat doch in dem aufreizenden Verhalten der Unternehmungen zu suchen. Zunächst sind durch überlange Arbeitszeit, das Fehlen aller Einrichtungen, die Sittlichkeit und menschliches Verhalten zu fördern geeignet sind, durch übermäßige Ausbeutung bei einem raffiniert ausgeklügelten Alfordrigstem, durch elende höhlenartige Aufenthaltsräume und miserable Werkwohnungen alle guten Triebe der aus allen Himmelsrichtungen herangelohnten Arbeiter systematisch erstickt worden. Unzulängliche Löhne schafften wirtschaftliches Elend, welches die Armiten oft im Schnaps zu erlösen suchten. Als dann die Forderungen eingereicht wurden, behandelte man die Leute mit geachteter Nichtachtung. Alle Künste unternehmerlicher Paschawirtschaft spielten, die Bergflaven ins Joch zurückzujwingen. Der Reichtum der Menschheit wurde in den Kassenhöhlen der Großstadt zusammengefaßt, um als Raubbeute zu dienen. Herden von Polizisten und Gendarmen wurden ins Revier gezogen. Würgertum und Arbeiterkraft wurden aufgestachelt durch „schneidiges“ Vorgehen bei an sich harmlosen Anlässen. So war die Aufregung in alle Schichten der Bevölkerung hineingetragen. — Endlich kam das Höchste: die Werkwohnungen wurden mit Gewalt geräumt! Man muß es gesehen haben, wie brave Familienväter tränenden Auges ihre durcheinandergeworfene Habe betrachteten, wie verschüchterte Kinder sich an den Rock der weinenden Mütter klammerten. In ohnmächtiger Wut ballten sich hunderte schweißiger Arbeiterhäute. Greifbar ist einigen von ihnen in solcher Stimmung der nun Verstorbene gewesen und so mögen sie ihn — der sie vielleicht noch verhöhnt und verspottet hat — hals zugedeckt haben. Gleich ist die feiste Unternehmerrasse bei der Hand: „Ward oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang?“ steht am Kopfe der Extrablätter zu lesen, in denen die Streikleitung für die Tat einzelner verantwortlich gemacht wird. Gewiß, die Tat ist verwerflich und zu verurteilen, keineswegs zu entschuldigen. Wer aber die Verhältnisse kennt, das Milieu, in dem sich das Drama von Senftenberg und Umgebung abgespielt hat, wird sie nicht unbegrifflich finden. Es mußte so kommen! In einer Erklärung, die als Flugblatt verbreitet und als Inserat auch in der bürgerlichen Presse aufgenommen ist, wenden sich Streikleitung und Lohnkommission an die Öffentlichkeit. Sie lautet:

Die unterzeichnete Streikleitung drückt hierdurch ihren Abgesehen über die schwere Tat an dem Arbeiter Franz Kucza aus. Sie legt besonderen Wert darauf, zu betonen, daß stets und überall in allen Versammlungen und Zusammenkünften allen Streikenden zur strengsten Pflicht gemacht worden ist, alle Aus-

Ein verlorne Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(10. Fortsetzung.)

Wie zu einem Triumphzuge rückte die mannbare Schar aus der Stadt aus. Die Fenster waren geöffnet und hunderte von Frauenaugen blickten ihnen nach, viele mit Tränen gefüllt, denn es war ein gemagtes, fähnes Unternehmen, den verwegenen List gefangen nehmen zu wollen.

Schneller hörte in seinem Bette den Zug vor seiner Tür vorbeiziehen. Erbittert preßte er die Zähne aufeinander. Er hätte weinen mögen, daß er nicht an ihm teilnehmen konnte. Er haßte List, wie er nie in seinem Leben einen Menschen gehaßt hatte, dennoch bewegten sich seine Lippen zu einem Gebete, daß er an diesem Tage glücklich entkommen möge. Er gönnte dem Landrichter, den Schneidern, Schustern und Schlichtern die Ehre nicht, ihn zu fangen. Er selbst wollte dies tun, — er, sobald nur sein Schnurrbart und Haupthaar, welches der Wölschicht ihm abgeschnitten hatte, wieder gewachsen war.

Seine Frau trat zu ihm, um ihm von der Großartigkeit des Juges, den sie beobachtet hatte, zu erzählen.

„Sei ruhig, ich will nichts davon hören, herrschte er sie unwillig an.“

Der Herr Landrichter hat auf dem Markte eine wunderliche Rede gehalten“, fuhr die Frau, welche sich so leicht nicht einschüchtern ließ, fort. „Er hat gesagt, daß sie List heute fangen müßten, tot oder lebendig!“

„Sei doch ruhig!“ unterbrach sie Schneller noch einmal.

„Er hat es aber gesagt und die ganze Stadt hat es gehört“, warf die Frau ein. „Und Du hättest heute auch dabei sein können, wenn Du nicht.“

Weiter kam sie nicht. Der Gerichtsdienet sprang während aus dem Bette, um ihr in tatsächlicher Weise den Mund zu stopfen. Die Frau zog sich in Eile an das Fenster zurück, und sie dorthin zu verfolgen, wagte der Erbitterte nicht, um nicht einem der auf der Straße Vorübergehenden seinen halbgeschorenen Kopf zu zeigen.

Er lehnte zum Bett zurück, schickte aber auf seine Frau einen solchen Hagel von Schimpf- und anderen Worten, daß ein nur irgend wie geschickter Advokat mit geringerer Mühe fünfzig verschiedene Juristenprozesse daraus formuliert haben würde.

allein die Frau schien durch diese Geheiß der eheherrlichen Zärtlichkeit nicht im geringsten betroffen und berührt zu werden, denn sie lächelte äußerst vergnügt einer Freundin zu, welche auf der Straße vorbeiging.

Die Bewohner Gartensteins und der Umgegend blieben den ganzen Tag über in der größten Aufregung. Von Stunde zu Stunde erwartete man einen Voten, der die glückliche Gefangennahme List's melde. Männer und Jungen eilten auf den nächsten Berg, weil sie sich in den Kopf gesetzt hatten, von dort aus mühten sie mehr sehen können als andere Menschen, allein sie sahen nichts. Der Morgen, der Mittag und selbst der Nachmittag ging vorüber, ohne daß ein Vote kam und ziemlich spät am Abend langte die lähne Schar, welche am Morgen so siegesgewiß ausgezogen war, langsam, flehmütig und bis auf das äußerste ermüdet in der Stadt wieder an, ohne List oder einen seiner Genossen mit sich zu führen.

Von allen Seiten wurden Fragen an die Heimkehrenden gerichtet, die meisten Fragenden erhielten indes keine freundliche Antwort, denn die Gartensteiner Kapferen, welche den ganzen Tag über vergebens bergauf und bergab gelaufen waren, welche die müden Beine kaum noch zu heben vermochten, waren nicht in der rosigsten Stimmung. Und schon in jenen Zeiten, welche jetzt immer als „die guten alten Zeiten“ gepriesen werden, gab es Bürger, welche ungeheuer groß werden konnten.

Niemand in der ganzen Stadt freute sich über dies mißlungene Treibjagen mehr als Schneller.

„Gaha!“ rief er von seinem Bette aus vergnügt. „Das mußte ich im voraus, daß der Herr Landrichter nichts ausgerichtet werde! Was weiß der von militärischer Ordnung! Zu solchem Unternehmen gehört der Blick eines Feldherrn! Ein Hinterhalt muß gelegt werden, dem der Verbrecher in die Arme läuft! Davon versteht aber der kluge Herr nichts!“

„Nun Dir ist der Hinterhalt schlecht genug bekommen“, warf Schnellers Frau ein.

„Sei ruhig! Schweig!“ fuhr Schneller erzürnt auf. „Du verstehst noch weniger davon als der Landrichter. Du verstehst überhaupt nichts — gar nichts! Mein Hinterhalt war gut, sage ich. Ist List nicht in die ihm von mir gelegte Falle gegangen? De?“

„Er hat aber Dich darin gefangen!“ bemerkte die Frau.

„Schweig, Weib! Wie oft soll ich Dir sagen, daß Du nichts davon verstehst! Die Gans ist das dümmste Tier — und Du bist noch dümmer, Du bist sogar sehr dumm! Der Soldat gewesen ist und gegen die Türken gefochten hat, wird wohl wissen, wie ein Hinterhalt gelegt werden muß.“

„So“, fiel die Frau ein, welche sich durch die verblühte Vergeltung mit der Gans sehr beleidigt fühlte, „so, also ich bin noch dümmer als eine Gans! Ich bin aber gar nicht dumm, denn ich habe mir noch von niemand den Schnurrbart und das Haar abschneiden lassen! Mir hat auch noch niemand den Rock ausgezogen, während ich.“

„Schweig, Weib!“ rief Schneller laut.

„Während ich im Hinterhalte gelegen habe“, fuhr die Frau fort, deren Zunge einmal geläufig geworden war. „Ich bin überhaupt noch nie so dumm gewesen, mich in einen Hinterhalt gelegt zu haben, und wer es hätte wagen wollen mir die Hosen.“

„Schweig endlich, Weib!“ rief der Mann noch lauter.

„Ja ich sage, wer es hätte wagen wollen, mir die Hosen...“ begann sie aufs neue, allein auch dieses Mal kam sie nicht weiter, denn Schneller ergriff sein Kopf und warf ihr das mit großer Festigkeit an den Kopf.

Dies beruhigte die Frau keineswegs, lenkte sie indes von dem unglücklichen Hinterhalt ab. Sie hielt ihrem Mann nun alle seine Fehler und Untugenden vor und das war ein langes Register, daß Schneller sich geduldig in das Bett zurücklegte, denn in diesem Register ließ seine Frau sich durch nichts stören.

Es war einige Tage später. Eine stille klare Nacht. Wolkenlos und tiefblau spannte sich der Himmel über der Erde. Er hatte jene wunderbare Reinheit, wie er meistens nur in südlichen Erdteilen gesehen wird. Das Auge glaubt ihn ermeßeln und bis zu den Gestirnen hinausblicken zu können — vergeßliches Bemühen. Dem Auge wie dem Geiste des Menschen sind keine Schranken gesetzt — die Unendlichkeit läßt sich weder sehen, noch begreifen.

„Heil war der Mond sein Licht auf die Erde. In der Ferne auf den Wiesen hatten sich leichte, weiße Wolken...

und Chogen-Prag bestimmten Güter wieder freigegeben ist. Jedoch findet eine Ausnahme von Gütern nach diesen Strecken noch nicht statt. Ein weiteres Anhalten von Wagen für die Strecken Wrinn und Prag ist nicht mehr erforderlich.

Der Parteivorstand hat beschlossen, die Verhandlungen des Leipziger Sachverratsprozesses gegen den Genossen Klebknicht in einer billigen Massenbrochüre zu verbreiten.

Aus dem Gerichtssaal.

„Erpressung“. Der Buchbinder Siemerth, der seinem Prinzipal lediglich erklärt hatte, er arbeite nicht mit einem nicht organisierten Arbeiter zusammen, wurde von der 7. Strafkammer des Landgerichts Berlin wegen verwehrt Erpressung zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. — Bislang hat man noch nichts davon gehört, daß einem Unternehmer, der die bei ihm beschäftigten Arbeiter bei Strafe der Entlassung zwingt, ihrer Organisation den Rücken zu kehren, der Prozeß wegen Erpressung gemacht worden ist. Aber eine Klassenjustiz haben wir trotz alledem nicht!

Wegen Anstiftung zum Kindesmord verurteilte das Schwurgericht Erfurt am 10. Oktober den früheren Bildhauer und jetzigen Landwirt Germann Schmidt aus Windeberg bei Mülhausen zu acht Jahren Zuchthaus.

308 560 Mark unterschlagen hat der jetzt 23 Jahre alte Bankbeamte Wegner dem Bankhause Friedlaender u. Pollat in Berlin. Die Chefs begingen den unverantwortlichen Leichtsin, dem damals 20jährigen Angeklagten Handlungsvollmacht zu erteilen und ihm die Kassengeschäfte zu übertragen, ohne sich auch nur im geringsten darum zu bekümmern. Der junge Mensch konnte nun über Hunderttausende verfügen. Er tat das auch und spekulierte — natürlich für sich — an der Börse, bis er sich hinperfekt hatte. Durch einen Volontär kamen dann die Unterschlagungen, die in 90 060 Mk. barem Geld und 218 500 Mk. Effekten bestanden, ans Tageslicht. Das Urteil der Strafkammer lautete gegen den geständigen Angeklagten auf drei Jahre Gefängnis.

Unsere gepriesene Gesellschaftsordnung wurde wieder einmal grell befeuchtet durch eine Verhandlung vor dem Berliner Schöffengericht. Die Ehefrau B. war geständig, zu Bagental eine Taschenuhr gestohlen zu haben. Ihr Mann hatte keine Arbeit. Die Leute hatten kein Unterkommen und kein Essen und schon mehrere Tage im Freien geschlafen. Die Frau stand zwei Tage vor der Niederkunft. Das Gericht setzte als geringste zulässige Strafe einen Tag Gefängnis fest. Der Vorsitzende erklärte, daß er versuchen werde, die Begnadigung der Frau herbeizuführen. Die Not des täglichen Lebens sei in der schrecklichsten Form an die Frau herangetreten und das habe dem Gerichte Veranlassung gegeben, die größte Milde walten zu lassen. — Das gute Herz der Richter in Ehren; aber ist damit, daß die Frau begnadigt wird, das mindeste getan, um derartige Fälle für die Folge zu verhindern? Sind damit die sozialen Zustände beseitigt, die unerbittlich den Armen, wenn er erwerbslos geworden ist, mit den Seinen ins Elend und ins Verderben, unter Umständen ins Zuchthaus oder zum Selbstmord treiben? Es ist, wie der Gerichtsbericht wiederum zeigt, in unserem „christlichen“, Kulturstaate möglich, daß ein Weib, das wenige Stunden vor seiner Niederkunft steht, im Freien nachts schlafen muß, weil der Hausbesitzer die ganze Familie, da sie den Mietzins nicht erlegen konnte, hinausgeworfen hat. Ein Recht auf Arbeit, ein Recht zum Leben erkennt ja dieser Staat nicht an. Vielleicht hätte der Familienvater das vierzigste Lebensjahr schon überschritten. Er ist dann „zu alt“. Nach dem Vorbilde der Stadt Köln mit ihren von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, also auch vom christlichen Zentrum, genehmigten Arbeitsbedingungen braucht ja kein Unternehmer einen Menschen, der das Verbrechen begangen hat, vierzig Jahre alt zu werden, in Arbeit zu stellen. So ein Kerl mag Betteln oder sich einen Strick nehmen.

Zwölf Tage „Mittel“ für einen Soldatenselbstmord! Vor einiger Zeit nahm sich der Dragoner Bock vom Garde-Dräger-Regiment Nr. 23 das Leben. Nach einem hinterlassenen Briefe war der Selbstmord durch fortgesetzte Mißhandlungen veranlaßt, für die ein Gefreiter des Regiments bereits vor einigen Monaten abgeurteilt wurde. Die damaligen Zeugenaussagen ergaben, daß auch der Verittführer des Verstorbenen, der Unteroffizier Döring, an diesen Mißhandlungen teilgenommen habe, weshalb gegen ihn Anklage erhoben wurde. Vor dem Kriegsgericht der 25. Division in Darmstadt wurde am 8. Oktober durch Kameraden einwandfrei festgestellt, daß Döring dem Bock u. a. im Stall verschiedene Ohrfeigen applizierte, ihn getreten und ihm am Tage vor dem Selbstmord den Befehl erteilt hatte, nach Beendigung des Dienstes noch ein Geschütz zu pügen, was ihn 1 1/2 Stunden in Anspruch nahm. Der Angeklagte leugnet, einen direkten Befehl erteilt zu haben. Wegen vorschriftswidriger Behandlung und wegen Annäherung einer Strafgehalt wird er zu zwölf Tagen Mittelarrest (M) verurteilt.

Billig davongekommen. Vom Berliner Schwurgericht wurde der 30jährige pensionierte Feuerwehrmann Jakob Landefeld, der am 21. April d. J. seine Ehefrau und seine Schwiegermutter erschossen und die unversehrte Charlotte Riisch verwundet hatte, zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen des leichtsinnigen Lebens seiner Ehefrau wurden ihm mildernde Umstände zugewilligt.

Wie preussische Gesetzeshüter friedliche Bürger tören. Der Arbeiter-Radfahrerverein in Reichshaus bei Zeig hatte im April d. J. in Dresden sein Stützungsamt abgehalten. Plötzlich erschien im Saale der Gendarm Menger. Vom Vorstand befragt, ob er eine Einladungskarte habe, erklärte er, das nicht nötig zu haben, er sei vom Amtsvorsteher beauftragt, das Vergnügen zu überwachen. Er wurde dann aufgefordert, den Saal sofort zu verlassen, und als er nicht ging, drängten die Anwesenden fast alle auf den Gendarmen ein und drängten ihn so aus dem Saal. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nach etwa einer halben Stunde zum zweiten Male, als der Gendarm wieder den Saal betrat. Der Gendarm rief nun zwei Gendarmen aus benachbarten Orten zu Hilfe. Als der erste davon um 7 Uhr abends eingetroffen war, gingen beide Gendarmen in den Saal. Von neuem wurde Menger zum Verlassen aufgefordert und von neuem wurde er, da er nicht ging, zum Saal hinausgeschubst. Dann kam der dritte Gendarm hinzu. Nun ging es zu dreien in den Saal. Dasselbe Schauspiel wie vorher spielte sich nun zum vierten Male ab. Die Gendarmen blieben jetzt endlich außerhalb des Saales stehen. Das Vergnügen nahm nun seinen ungehinderten Fortgang. Es folgte eine Anklage nicht gegen die Gendarmen, sondern gegen drei Genossen, die nach der Anklage dem Gendarmen Menger „Widerhand“ geleistet hatten, indem sie ihn zum Verlassen des Saales aufgefordert und dabei auf ihn eingebrungen seien und mit den Händen berührt hätten. Das Schöffengericht Zeig sah dem Widerhand gegen die Staatsgewalt auch für erwiesen an und ver-

urteilte die Wahrer des Hausfriedens zu je einem Monat Gefängnis. In der Berufungsinstanz vor dem Naumburger Landgericht sagte Menger aus, er habe das Vergnügen in Auftrag des Amtsvorstehers überwachen wollen, um festzustellen, ob etwa Nichtmitglieder zugelassen werden oder ob Reden gehalten würden. Das Landgericht hob das erste Urteil auf und sprach die Angeklagten frei, da die Gendarmen nicht in rechtmäßiger Amtsausübung gehandelt hätten. Was geschieht nun mit den Gendarmen? Wird ihnen wegen Hausfriedensbruchs der Prozeß gemacht werden?

Aus Nah und Fern.

Infolge Genußes von verdorbenem Gänsefleisch erkrankten in Berlin 8 Personen.

Gift Erkrankungen an Genickstarre sind in Gomburg festgestellt worden.

„Aus besseren Kreisen“. Die königl. Staatsanwaltschaft in Dresden beschäftigt sich zurzeit mit einer Untersuchung gegen mehrere, den besseren Ständen angehörige Herren. Es handelt sich um Vergehen gegen § 175 Str.-G.-B.

Gemafregelte Kriegervereine. Achtzehn Kriegervereine des Saargebietes, welche infolge der Reichstagswahlbewegung aus dem Landeskriegerverbande austraten waren, wurde durch ministeriellen Erlaß die Anerkennung als Kriegerverein abgeprochen und die Führung einer Fahne untersagt.

Der Leßendorf des Ruhrreviers, Staatsanwalt Schulte-Bellinghausen, ist kürzlich gestorben. Unser Bochumer Parteiorgan erinnert bei dieser Gelegenheit an das Wüten dieses berühmten Anklägers anlässlich des großen Bergarbeiterstreiks. Am 21. Mai 1899 nach der großen Schützenhofversammlung, in welcher Genosse Schröder für Abbruch des Streiks sprach und zur Ruhe mahnte, ließ der Bochumer Staatsanwalt Schulte-Bellinghausen das ganze Streikkomitee verhaften, und nach sieben Tagen ließ er die „Sünder“, darunter Möller, Meyer, Dickmann, wieder frei, ohne eine Anklage gegen sie zu erheben! Sie wurden ohne rechtlichen Grund und nur mit der Absicht verhaftet, der Bewegung die Leitung zu entziehen. Wozu brauchte man da eine rechtliche Unterlage? Bei ihrer Vernehmung sagte der schneidige Staatsanwalt: „Weßhalb habt ihr eigentlich gestreikt? Meint ihr, die Grubenbesitzer wären so gut gestellt, um eure Forderungen erfüllen zu können? Mein Vater ist auch Grubenbesitzer; ich weiß deshalb, wie es damit bestellt ist. Ah, was soll ich noch länger reden! Einer von euch hat gesagt: „Wir sind die Herren der Situation! Nein, wir sind die Herren der Situation. Wer nicht will, wie wir wollen, den lassen wir einfach niederkartätzen! Herr Kommissar, führen Sie die Leute ab.“ Alle Flugblätter, die der Bergarbeiterverband herausgab, ließ er unbesehen einfach konfiszieren, die Verteiler einsperren. Und wie pflichtgemäß er dabei zu Werke ging, dafür ein Beispiel: Als gar kein Flugblatt mehr verteilt werden durfte, machte Schröder mit seinen Kollegen die Wette, selbst weißes Papier würde, falls es von Bergleuten verteilt würde, konfiszieren. Die Probe aufs Exempel wurde gemacht. Schröder ging die Wette durch. Er ließ unbedrucktes Zeitungspapier in Flugblattform schneiden, schickte damit zwei bekannte Bergleute zur „Flugblattverbreitung“ und nach einer Stunde waren auch diese „Flugblätter“ beschlagnahmt und ihre Verbreiter eingesperrt. So „pflichtgemäß“ waltete Schulte-Bellinghausen seines Amtes. Genosse Schröder wurde wegen seiner Rede auf der Schützenhofversammlung angeklagt wegen „Aufreizung zum Klassenhaß“. In der Gerichtsverhandlung mußten selbst die überwachenden Beamten bezeugen, daß Schröder zur Ruhe und Wiederaufnahme der Arbeit ermahnt hatte. Nicht ein hartes Wort hatte er ausgesprochen. Mache nichts. Der „pflichtgemäße“ Staatsanwalt debutierte: Schröder hat zur Ruhe ermahnt, das war die indirekte Aufforderung zur Insulte; er hat die Bergleute aufgefordert, sie sollten die Arbeit aufnehmen, das war für die Versammlungsbesucher der Befehl, weiterzustreiken, und diesen Befehl haben sie auch verstanden. Der Staatsanwalt beantragte — irren wir nicht — ein Jahr Gefängnis, das Urteil lautete auf vier Monate. Der schneidige Herr trieb es selbst seiner vorgelegten Behörde zu „pflichtgemäß“, und er wurde gegangen. Seine „Laten“ gingen damals durch die ganze deutsche Presse, denn gegen Vulkan und die „Ultramontanen“ ging er nicht weniger „pflichtgemäß“ vor.

Untererschlagung beim Knappschästerverein. Der bei dem Zweigbureau Dortmund des Allgemeinen Knappschästervereins angestellte Kassenbeamte Friede in Essen wurde wegen Unterschlagung von 5000 Mark verhaftet. Die Unterschlagung wurde begangen durch Fälschung von Vorkassscheinen. Bei der Verhaftung Friedes wurden noch 2000 Mark in seinem Besitz gefunden.

Zehn Kinder verbrannt. Ein gewaltiger Brand kam, wie aus Petersburg gemeldet wird, vorgestern in einem entfernten Vororte Petersburgs, dem Dorfe Smolenskaja, nachts zum Ausbruch. Er forderte zahlreiche Menschenopfer. Bisher sind zehn Kindesleichen geborgen worden. Doch sollen unter den Trümmern des ganzen Häuserortsteils noch mehr Leichen verborgen sein. Über zwanzig Schwerverletzte wurden in das Hospital geschafft.

Auerst sozialdemokratische Noheit, dann ein Studentenult. In dem Mainstädtischen Ritzigen wurde jüngst von dem Denmal des Königs Ludwig nächstlicherweide die Hölle herabgeworfen und zertrümmert. Da in dem Städtchen seit einiger Zeit die Arbeiterbewegung aufzublähen beginnt, legten die Stipendiaten des Reichsverbandes diese Freveltat ohne weiteres der Sozialdemokratie zur Last. Das ist ein Akt sozialdemokratischer Noheit und gebe einen kleinen Vorgegeschmack dessen, was man zu erwarten habe, wenn das rote Gift noch weiter um sich fresse. Den vaterlandlosen Freveltern gebühre, wenn man sie erwische, schwere Zuchthausstrafe. Nun hat man den Täter entdeckt, es ist aber kein roter Knapf, sondern ein Angehöriger der goldenen Jugend — ein Student. Nun wandelte sich plötzlich die Noheit in einen „Studentenult“, um, von einem zuchthauswürdigen Verbrechen ist nicht mehr die Rede.

„Standesunwürdig“. Ein außerordentlich feines Ehrgefühl scheinen die Mitglieder des sächsischen ärztlichen Ehrengerichtshofes zu haben. Ein Arzt in einer Großstadt, den das Schicksal diesem Gerichtshof unterstellt hat, kam auf den Gedanken, seinen Wirkungskreis auszuweiten, weshalb er auf seinem Namensschild vermerkte: „In paris francais“ und „English spoken“ und außerdem noch eine Zelle anbrachte, aus welcher hervorging, daß er auch russisch spreche. Das ärgerliche keine lieben „Kollegen“, und der unabhängige ärztliche Bezirksverein strengte Klage bei dem Ehrengericht an. Der Ehrengerichtshof — die höchste Instanz in

der Frage — hat dann das Schild auch als Standesunwürdig bezeichnet. Es sei, eine unflätige öffentliche Anpreisung (Kleiname) im Sinne des § 3, Abs. 1 der ärztlichen Standesordnung.

Beim Nabrennen in Weisenfels stürzte der Fahrer Kubner und wurde von dem nachfolgenden Schrittmacher überfahren und getötet.

7 Arbeiter wurden auf der Renardgrube bei Sosnowice durch herabstürzende Kohle erschlagen.

Großfeuer. Im russischen Ort Werschow bei Kempen geriet eine Scheune in Brand. Das Feuer griff so schnell um sich, daß sieben weitere Scheunen und mehrere Ställe sowie drei Wohnhäuser ein Raub der Flammen wurden. Drei Kinder kamen bei dem Brande um.

Ein Denunziant in Anwaltskreisen. Ein eigenartiger Fall von Denunziantentum, der in Berliner und auswärtigen Anwaltskreisen das größte Aufsehen erregte, hat sich kürzlich zugetragen. Ein Berliner Anwalt, der ein großes Ansehen genießt, war mit einer Dame nach Nürnberg gereist. Im dortigen Hotel schrieb er auf den Meldezettel: Rechtsanwalt S. und „Fr. S.“ aus Berlin. Der Nürnberger Rechtsanwält G. erhielt hier von zufällig Kenntnis, und da er wußte, daß die mit dem Berliner Kollegen reisende Dame nicht dessen Frau ist, so denunzierte er diesen bei der Berliner Anwaltskammer. Das Ermittlungsverfahren ergab, daß die mit dem Berliner Rechtsanwalt in Nürnberg weilende Dame dessen unverheiratete Schwester Franziska S. war, sodaß die Eintragung ins Fremdenbuch korrekt war, wenngleich sie zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte. Mit dieser Aufklärung hat der Fall für die Berliner Anwaltskammer ihre Erledigung gefunden. Eine andere Frage aber bleibt offen: Wie ist es möglich, daß ein Anwalt sich dazu verstehen konnte, ein derartiges Denunziantentum zu treiben und die Rolle des Staatsanwalts gegenüber seinen Kollegen zu spielen?

Aus dem französischen Überschwemmungsgebiet. Perpignan und Umgebung bieten nach den Überschwemmungen das Bild schlimmster Verwüstung. Am furchtbarsten wütete das Element in Amélie-les-Bains. Das nahe der dortigen Bahndrücke gelegene, für jede Hilfe unerreichbare Haus des Fabrikanten Correau begrub nachts unter seinen Trümmern das greise Ehepaar, den einzigen Sohn mit Weib und Kind und die Gouvernante.

Infolge eines Wolkenbruchs entstanden in der Gegend von Turin sehr große Schäden. Gewaltige Überschwemmungen werden aus dem großen Talle Lanajo gemeldet. Mehrere Personen sind umgekommen. Die Behörden und Truppen eilten zur Hilfe herbei.

Eine Millionärin als Einbrecherin. Seit einiger Zeit wurden in Chicago in dem „Millionärs-Bezirk“ viele Einbrüche verübt. Wie man jetzt entdeckt hat, ist die Frau eines Millionärs von Milwaukee, namens Romadte, die Täterin. Die Verhaftete ist geständig und erklärt, unter unmühverstehtlichem Druck gehandelt zu haben. Der Reiz ihrer mitternächtlichen Unternehmungen sei so groß gewesen, daß sie nicht habe widerstehen können. Um sachverständige Einbrüche vornehmen zu können, nahm Frau Romadte geradezu Unterricht bei einem früheren Sträfling, einem Meger, der sich an ihren Unternehmungen beteiligte und die Sache schließlich verriet. Frau Romadte wird als jung, sehr hübsch und gebildet geschilert. Sie spielte eine große Rolle in der Gesellschaft von Chicago. Ihr Mann überschüttete sie geradezu mit kostbaren Geschenken und gewährte ihr jährlich 50 000 Mt. Kleidgegeld. Nach Schätzung der Polizei verkaufte Frau Romadte die Beute von sechs Einbrüchen für mehr als 40 000 Mt.

Standesamtliche Nachrichten

vom 6. bis 12. Oktober 1907.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

1. Oktober. Arbeiter H. H. Hamann. 2. Maurer G. A. F. C. Köhler. 3. Ingenieur G. A. F. Leon. 4. Arbeiter B. Radtke. Bauarbeiter Chr. G. Schmäder. 5. Schutzmann D. R. Raht. Arbeiter G. E. R. Roggmann. 6. Bahnwärter L. H. P. Gode. Träger F. H. Ehr. Schöning. 8. Kaufmann G. K. A. Bude. 9. Tischler R. W. D. Kregling. 10. Zimmermann F. W. J. Schulz. Arbeiter St. Kuzin. Oberleutnant J. E. Sönke. Arbeiter W. R. F. H. Müller. 12. Arbeiter R. Kojmariski.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

1. Schutzmann G. O. Reuther. Schmied G. H. Chr. Kleve. 2. Maschinenarbeiter F. J. H. Koop. Arbeiter H. Gieseler. Arbeiter G. A. Mauritz. 3. Straßenbahnführer F. Chr. S. Leers. Maurer P. W. Th. C. Köpcke. Maurer H. F. D. Luigau. 5. Arbeiter F. A. H. Schaal. Arbeiter Th. J. D. Schwarz. Metallarbeiter G. A. H. Mathiesen. Affessor Dr. jur. H. S. S. G. Kink. Maurermeister F. J. H. Niertzig. 6. Willvertäufser J. F. F. Nieme. Arbeiter F. F. Chr. Dahl. Eisenbahnbremsler H. G. A. Christopher. Arbeiter G. A. F. Zehg. 7. Terrazzo-Fabrikant G. Dimon-Hovel. 8. Bäckermeister G. F. Th. Chr. W. Biber. Brauereiführer Chr. F. Sauermann. Moler J. C. H. F. Liedemann. 9. Tischler G. H. F. Füllgraf. 10. Zimmermann F. W. J. Schulz. Arbeiter J. F. D. Koop (Koggenhoff). Arbeiter J. W. C. Holz. Kunstgermergehilfe H. G. H. Bahnd. Stellmacher W. R. J. Raschow. 11. Arbeiter G. F. F. Fried.

Angeordnete Aufgebote.

7. Oktober. Arzt Dr. med. G. W. H. Junge und Witwe M. C. Siemsen geb. Meyer in Hamburg. Arbeiter L. G. Sellaers und H. R. A. E. Lüdbecke, beide in Siems. Friseurmeister J. C. G. H. Füllert in Bremen und A. A. Heppel. Buchbinder P. G. J. Vogel und G. C. D. Fiehn. Zeitungsverleger W. Th. W. Witt in Hamburg und W. C. G. gen. M. Käppen. Telegraphenarbeiter F. H. G. Lange in Hamburg und Th. P. M. Hofmann. Eisenbahnarbeiter L. G. H. Begrens und G. W. M. Wendland. Güterbodenarbeiter F. H. M. Larnow und A. C. D. Bartels. Königl. Oberlehrermeisterdiätar R. Kettelsen in Pilsfeld und A. R. J. Duade. Seemannsmissionar F. O. Koeppe und G. L. M. Garow in Grafec. Tabakspinner G. F. L. Wanz in Garmförde und H. C. Purkfen in Glücksburg. 8. Monteur P. D. Doppehai in Berlin und A. A. Kühn in Tremis. Schlichter P. C. F. Schnoor und H. B. Ehrlich. Wägereimeister F. W. Jacobsen und M. C. F. Martens in Schwartau. Müller C. J. F. Wodmann in Rendsburg und D. H. M. Both in Schwartau. Postbote J. H. G. Ködtger in Altona und G. C. D. Jid. Kaufmann H. J. Schock in Holslohn und W. C. Ahlers in Hamburg. Koller F. W. R. C. C. lach in Igehoe und J. D. C. Kehag. 9. Schiffbauermann J. H. Etiben und M. D. G. Dierck. Beide in Hamburg. Seemannsmissionar J. S. G. Halle und A. W. F. Schöler. Parlamentarier P. G. G. Oppe und G. L. M. Koehn. Arbeiter G. D. H. Thies und G. E. M. Wehr. Arbeiter P. W. S. und J. M. D. Brüggemann. Kaufmann F. D. C. Schumann und L. J. M. Nachweg. Konstruktör F. J. H. D. Krause und F. W. A. Volk in Rendsburg. Arbeiter H. M. S.

